

Nr. **XIX. GP.-NR.**  
**1971 IJ**  
**1995 -10- 01**

A n f r a g e

der Abg. Wenitsch, Aumayr, Ing. Murer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend phytosanitäre Kontrolle

Seit einiger Zeit beliefern Direktvermarkter aus östlichen Nachbarländern österreichische Privathaushalte und Kleinbetriebe mit billigem Brennholz, die Lieferung erfolgt direkt in Klein-LKWs. An der Grenze erfolgt auf Grund der geänderten Gesetzeslage keine phytosanitäre Kontrolle mehr, obwohl das Brennholz dann in den privaten Haushalten bis zum nächsten Frühling lagert, somit schädlingsbefallenes Holz ungehindert die Verbreitung von Schadinsekten und Pflanzenkrankheiten fördern kann.

Holzimportierende Betriebe sind dagegen verpflichtet, zumindest auf ihrem Betriebsgelände phytosanitäre Kontrollen durchführen zu lassen und dabei erteilte Auflagen zu befolgen, womit wenigstens ein Mindestschutz der heimischen Pflanzenwelt angenommen werden kann.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, daß seit einiger Zeit Direktvermarkter aus östlichen Nachbarländern österreichische Privathaushalte und Kleinbetriebe mit billigem Brennholz beliefern, bei dem keinerlei phytosanitären Kontrollen durchgeführt werden ?
2. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu den Gefahren für die heimische Pflanzenwelt durch diesen Direktimport von schädlingsbefallenen Holz ?
3. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, um die Verbreitung von Schadinsekten und Pflanzenkrankheiten durch diese Brennholzimporte hintanzuhalten ?

Wien, den 01.10.1995